



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0144/2016		Datum:	16.06.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61 AL	
Gremienweg:				
05.07.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Fortschreibung Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald, 3. Offenlage			

Unterrichtung:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 16.6.2016 die erneute (=3.), eingeschränkte Offenlage des in Fortschreibung befindlichen Regionalen Raumordnungsplanes beschlossen.

Die dortigen Beschlussunterlagen zur erneuten eingeschränkten Offenlage sind im Ratsinformationssystem ersichtlichen Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage ersichtlich.

Der in der Regionalvertretung vorgestellte Zeitplan sieht folgendes vor:

27.6.2016	Vorankündigung der Offenlage im Staatsanzeiger
4.7.2016	Beginn der öffentlichen Auslegung
15.8.2016	Ende der öffentlichen Auslegung
29.8.2016	Fristende der Stellungnahmen

Die Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange erhalten unmittelbar nach dem am 16.6.2016 erfolgten Offenlagebeschluss die Unterlagen zugesandt.

Die Offenlage selbst fällt im Wesentlichen in die Sommerferien, die am 18.7.2016 beginnen. Direkt zu Beginn der Offenlage findet am 5.7.2016 eine FBA IV-Sitzung statt, es erfolgt dort zumindest eine mündliche Unterrichtung über die für Koblenz wesentlichen Planänderungen sowie eine erste Würdigung, ob aus Sicht der Stadt Koblenz hierzu eine Stellungnahme abzugeben ist.

Soweit erforderlich erarbeitet die Verwaltung dann die notwendige Stellungnahme, die dann vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates fristgemäß gegenüber der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft fristgemäß abgegeben wird.

Der Fachbereichsausschuss IV wird um Kenntnisnahme gebeten. Die Verwaltung steht für ergänzende Erläuterungen und Rückfragen in der Sitzung des FBA IV zur Verfügung.

Anlagen:

Beschlussunterlagen aus der Regionalvertretung Mittelrhein-Westerwald vom 16.6.2016 (aufgrund des Umfanges nur im Ratsinfosystem enthalten)

